

An die Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Zürich, 28. Januar 2020

Medienmitteilung

Das Büro beantragt, auf einen Weiterzug des Verfahrens betreffend die Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten

Der Bezirksrat Zürich hat mit Beschluss vom 23. Januar 2020 den Rekurs von Susanne Brunner (SVP) betreffend die Rückweisung der Interpellation 2019/296 gutgeheissen und den Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 28. August 2019 aufgehoben. Das Büro beantragt dem Gemeinderat, auf einen Weiterzug des Verfahrens zu verzichten.

Wird ein Beschluss des Gemeindeparlaments im Rechtsmittelverfahren aufgehoben, entscheidet das Parlament, ob es selber an die nächste Verfahrensinstanz gelangt.

Das Büro des Gemeinderats hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 vom Beschluss des Bezirksrats Zürich eingehend Kenntnis genommen und beantragt dem Gemeinderat einstimmig, auf einen Weiterzug des Verfahrens an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten. Folgt der Gemeinderat dem Antrag, wird der Beschluss des Bezirksrats Zürich rechtskräftig. Die Interpellation 2019/296 wird dann mit unverändertem Wortlaut an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend an seiner Sitzung vom 5. Februar 2020.

Hinweis an die Redaktionen:

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident des Gemeinderats Zürich, Heinz Schatt, zur Verfügung (Telefon 079 828 47 95).